

## Sitzung vom 22. September 2020

Beschl. Nr. **2020-227**

F6.2.1 Allgemeine und komplexe Akten  
Tagesfamilienbetreuung; Leistungsvereinbarung mit der Stiftung GFZ;  
Genehmigung

### Ausgangslage

Dem Tageselternverein Adliswil (TEV) sind Tagesfamilien angegliedert, die sowohl Kinder im Vorschulalter wie auch solche im Kindergarten- und Schulalter betreuen. Dabei erhielten die Erziehungsberechtigten bis anhin je nach Einkommen Subventionen auf den kostendeckenden Tarif. Zu deren Finanzierung bestand mit der Stadt Adliswil eine Leistungsvereinbarung. Mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen entfielen per 1. August 2020 die Subventionen für die Kinder im Vorschulalter – die bestehende Leistungsvereinbarung wurde auf dieses Datum hin gekündigt.

Der Vorstand des Tageselternvereins sieht vor, den Verein per Ende 2020 aufzulösen. Gleichzeitig ist das Angebot, Kinder bei Bedarf durch Tagesfamilien betreuen zu lassen, eine wichtige Ergänzung zu Kindertagesstätten oder Horten – auch in Adliswil. Es ist daher geplant, die Tagesfamilien mit der Auflösung des TEV in die Stiftung GFZ zu integrieren.

Die Stiftung GFZ ist eine seit 1885 bestehende gemeinnützige Organisation für Kindertagesstätten, Tagesfamilien und Familienzentren hauptsächlich in der Stadt Zürich. Sie verfügt über hohe Fachkompetenz und bietet daher auch Schulungen und Beratung in diesen Bereichen an. Die Stiftung ist bereit, ihr Angebot für Tagesfamilien auch in Adliswil anzubieten. Der Stiftungsrat der GFZ hat dem Vorhaben bereits im Grundsatz zugestimmt.

Der Stadtrat hat dieses Vorgehen in einer Umfrage (Nr. 2020-207) vom 1. September 2020 ebenfalls befürwortet und die Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Adliswil und der Stiftung GFZ in Auftrag gegeben. Zusätzlich befürwortet er die Erarbeitung eines Vorschlags zur Subventionierung von Tagesfamilienverhältnissen für Schulkinder (ab Kindergarten).

### Erwägungen

Die Stiftung GFZ verfügt über langjährige Erfahrung, hohe Kompetenz und Professionalität in der Vermittlung und Begleitung von Tagesfamilien. Sie rekrutiert qualifizierte Betreuungspersonen und stellt diese vertraglich als Mitarbeitende ein. Sie vermittelt passende Tagesfamilien und schliesst mit den Erziehungsberechtigten und den Betreuungspersonen Betreuungsverträge ab. Die Tagesfamilienorganisation begleitet die Betreuungsverhältnisse und ist Ansprechpartnerin für die Vertragsparteien. Sie sorgt für die Abrechnung der Elternbeiträge, die Entlohnung und legt die Tarife fest. Sie unterstützt Tagesfamilien in anspruchsvollen Situationen, so dass tragfähige Betreuungssituationen entstehen. Damit sind gute Arbeitsbedingungen für Tagesfamilien gewährleistet, was die Attraktivität dieser Erwerbstätigkeit steigert. Die Löhne entsprechen den kibesuisse Lohn- und Anstellungsempfehlungen. Mit der Stadt Zürich besteht seit Jahren eine Leistungsvereinbarung.

In den letzten Jahren ist das Angebot an Tagesfamilien in Adliswil – insbesondere z.T. auch im Verhältnis zu anderen Gemeinden - gesunken. Dabei stellt es eine wichtige Ergänzung zum Betreuungsangebot von Kindertagesstätten und Horten dar. Mit der Betreuung in Tagesfamilien können individuelle Bedürfnisse abgedeckt werden, sei es die flexible Gestaltung aufgrund unregelmässiger Beschäftigung der Erziehungsberechtigten oder die Betreuung in einem kleinen und vertrauten Umfeld. Es kommt auch vor, dass die Betreuung eines Kindes spezifische Herausforderungen mit sich bringt, denen in einem grösseren Setting weniger gut begegnet werden kann.

### **Leistungsvereinbarung**

Die vorliegende Leistungsvereinbarung definiert die Leistungen der Stiftung GFZ, die Zielgruppen, Tarife und Löhne sowie den Umgang mit Gewinn bzw. Defizit. In Bezug auf die Subventionierung von Erziehungsberechtigten für die Finanzierung von Tagesfamilienverhältnissen kommen für die vorschulische Kinderbetreuung die Adliswiler Betreuungsgutscheine zum Tragen. Betreffend die Betreuung von Schulkindern gilt eine Übergangsvereinbarung für die Subventionierung von Tagesfamilienverhältnissen, die Berechnung richtet sich nach dem Modell der Adliswiler Betreuungsgutscheine.

Die Stadt Adliswil verpflichtet sich zur Unterstützung in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit und zur Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung des Angebotes der Tagesfamilienbetreuung (insbesondere Subventionierung von Tagesfamilienverhältnissen für Schulkinder sowie Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen bzw. aus belasteten Familien). Zudem nimmt sie die gesetzlich vorgeschriebene Aufsichtspflicht wahr. Schliesslich regelt die Leistungsvereinbarung Qualitätssicherung, Zusammenarbeit und Reporting.

Die Ressorts Soziales und Bildung sind zu beauftragen, zusammen mit der Stiftung GFZ die Themen betr. der Weiterentwicklung des Angebots gemäss Ziff. 5 der Leistungsvereinbarung auszuarbeiten und dem Stadtrat zum Entscheid vorzulegen. Die Leistungsvereinbarung ist zu gegebenem Zeitpunkt entsprechend zu ergänzen.

Auf Antrag der Ressortvorsteher Soziales und Bildung fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 7 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil folgenden

### **Beschluss:**

- 1 Die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung GFZ, Zeltweg 21, 8032 Zürich, wird genehmigt.
- 2 Unter Vorbehalt der Zustimmung des Stiftungsrats der Stiftung GFZ werden der Ressortvorsteher Soziales sowie die Ressortleiterin Soziales beauftragt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.
- 3 Die Ressorts Soziales und Bildung werden beauftragt, zusammen mit der Stiftung GFZ ergänzende Vereinbarungen in Bezug auf angestrebte Entwicklungen gemäss Ziff. 5 der Leistungsvereinbarung zu prüfen bzw. auszuarbeiten und dem Stadtrat bzw. der Schulpflege bis zum 31. August 2021 zum Entscheid vorzulegen.

4 Dieser Beschluss ist öffentlich.

5 Mitteilung an:

- 5.1 Stadtrat
- 5.2 Ressortleiterin Soziales
- 5.3 Ressortleiter Bildung
- 5.4 Stiftung GFZ (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber